

Kreisjugendgeflügelschau 2026

am 10. und 11.10.2026 in Mörsch, Vereinshalle des KLZV,
durchgeführt vom KV Karlsruhe der Rassegeflügelzüchter 1912 e.V.

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

E – Mail: _____

Verein: _____

(Meldungen sind nur gültig mit Vereinsstempel
und sollten nur vereinsweise abgegeben werden.)

☐	Ziergeflügel
☐	Großgeflügel
☐	Wassergeflügel
☐	Hühner
☐	Zwerghühner
☐	Tauben

Registriernummer _____

Vereinsstempel _____

Unter Anerkennung der für die Schau gültigen Bestimmungen melde ich folgende Tiere:

Lfd. Nr	BJR26 1,0 0,1	alt 1,0 0,1	Rasse und Farbenslag (pro Rasse und Farbe bitte extra Meldebogen verwenden)	Verkaufs- preis
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Meldeschuß: 05.09.2026

Anliefern der Tiere: 08.10.26, 16.00 - 20.00 Uhr
Eröffnung der Schau: 10.10.26, um 10.30 Uhr
Ausgabe der Tiere: 11.10.26, ab 15:00 Uhr

Käfigaufbau: 30.09.26, ab 18.00 Uhr
Käfigaufbau: 02.10.26, ab 18.00 Uhr
Käfigabbau: 11.10.26, ab 15:30 Uhr

Ausstellungsteam - Leiter

Klaus Steil
Tullastr. 25
76287 Rheinstetten
Tel. 07242/1442

Standgeld für	Nr. à € 2,50	€
Hallenanteil für	Nr. à € 1,00	€
Unkostenbeitrag		€ 2,50
Katalog (freiwillig)		€ 5,00
Ehrenpreisstiftung		€
Summe		€

Ehrenpreis-Spenden bitte rechtzeitig vor Katalogdruck, möglichst mit den Meldungen abgeben.

Bitte vor Unterschrift die EU Datenschutzgrundverordnung, am Ende der Ausstellungsbestimmungen zur Kreisgeflügelschau beachten.

Ausstellungsbestimmungen für die Kreisjugendgeflügelschau 2026

Die Schau wird vom Kreisverband Karlsruhe der Rassegeflügelzüchter durchgeführt. Maßgebend für diese Geflügelschau sind die AAB des BDRG, ergänzt durch nachfolgende Ausstellungsbedingungen. Durch seine Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen ausdrücklich an.

Meldebogen

Jeder Aussteller darf pro Rasse und Farbenschlach jeweils bis zu 5 Tiere ausstellen. Die Meldebogen sind in einfacher Ausfertigung vereinsweise mit dem Standgeld einzureichen. Die Rückgabe an die Züchter erfolgt rechtzeitig und vereinsweise als Computerausdruck, zusammen mit den Ringkarten. Diese Bogen sind zusammen mit den Ringkarten beim Einsetzen der Tiere vorzulegen. Jeder Aussteller kann eine unbegrenzte Anzahl von Rassen und Farbenschlägen ausstellen. Es können nur Einzeltiere ausgestellt werden, bei Ziergeflügel nur Paare (Voliere). **Die Aussteller von Ziergeflügel müssen ihre Volieren selbst ausschmücken.**

Punktebewertung

Punktebewertung erfolgt laut Bewertungskarte:

Qualitätsnote	v	hv	Sg			g		b	u
Punkte	97	96	95	94	93	92	91	90	0

Einzelkreismeister

Beim Geflügel wird pro Rasse und Farbenschlach, ein Kreismeistertitel vergeben. Es zählen die besten 4 Tiere eines Züchters, einer Rasse und Farbe, beiderlei Geschlechts und eigener Zucht. Hier müssen 378 Punkte erreicht werden.

Beim Ziergeflügel wird in den Sparten **Z1, Z2, Z3**, jeweils ein Jugendkreismeistertitel vergeben. Es zählen die besten 2 Paare/Käfig-Nr., einer Sparte und eines Züchters. Hier müssen 189 Punkte erreicht werden.

Vereinskreismeister

Für diesen Titel zählen die jeweils 15 besten Tiere, eines Vereines die von mindestens 3 Ausstellern gezeigt werden. Bei der Gesamtmeisterschaft wird ein 1., 2. und 3. Vereinskreismeister ermittelt. Die Art oder Rasse spielt hier keine Rolle. Außerdem kommen noch Spartenvereinskreismeistertitel zur Vergabe. Für jede Sparte (Ziergeflügel, Groß- und Wassergeflügel; Hühner; Zwergghühner; Tauben) wird unter dem vorgenannten Modus ein Meistertitel vergeben.

Preisgeld und Tierversauf

Es werden für je 10 Tiere 1 Ehrenpreis à 10,00 € und 2 Zuschlagspreise à 5,00 € aus dem Standgeld ausbezahlt. Dazu kommen die Preise des LV (LVJP) und des KV (KVE), sowie die gestifteten Sach- und Ehrenpreise der Vereine und der Aussteller. Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt während der Ausstellung vereinsweise.

Zum Verkauf ausgeschriebene Tiere dürfen nur über das Verkaufsbüro erworben werden. Die Provision beträgt 15% des Verkaufspreises, mindestens jedoch € 2,- zu Lasten des Verkäufers.

Erkrankte Tiere oder Tierversauf

Die seuchenpolizeilichen Bestimmungen müssen eingehalten werden. Kann ein Züchter infolge behördlichem Verbots bereits gemeldete Tiere nicht einsenden, so erhält er, bei Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Behörde bis zum Tag der Einlieferung 60% des Standgeldes zurück. Bei Verlust von Tieren durch höhere Gewalt lehnt die Ausstellungsleitung Entschädigungsansprüche ab. Bei Verschulden der AL werden € 20,- je Tier ersetzt.

Sollte aufgrund unvorhergesehener Ereignisse die Ausstellung nicht stattfinden, erhält der Aussteller die eingezahlte Ausstellungsgebühr, abzüglich der durch die Vorarbeiten nachgewiesenen Auslagen zurück.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur Kreisgeflügelschau 2026 stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten, sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden.

Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.